

Druckverlag: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Belegstelle 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Calw 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Montag, den 15. Februar 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Die amerikanische Note an Deutschland und England. Allgemeiner Rückzug der Russen an der ganzen Ostfront unter schweren Verlusten.

Amerika und der Seekrieg.

Die Haltung der Vereinigten Staaten.

Die Note der Vereinigten Staaten auf die Erklärung der deutschen Regierung, daß sie sich infolge des rücksichtslosen, alle Regeln des Völkerrechts außer Acht lassenden Vorgehens Englands gezwungen sehe, den Seekrieg gegen England mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führen, und deshalb die neutralen Staaten und ihre Handelschiffahrt davor warne, sich in die von der deutschen Admiralität als Kriegsgebiet bezeichneten Gewässer um England zu begeben, ist nicht so ausgefallen, wie man billigerweise nach dem Verhalten Amerikas England gegenüber hätte erwarten sollen. Wohl ist sie in durchaus freundschaftlichem Tone gehalten, aber der Hinweis der amerikanischen Regierung auf eventuelle Konflikte erscheint uns doch nicht in erster Linie am Platze gegenüber Deutschland, das durch die englische Willkür erst zu seiner Stellungnahme gedrängt wurde.

Als England in ungerechtfertigter Weise die Nordsee als Kriegsgebiet erklärte, als es in einer allen bisherigen Grundsätzen des Völkerrechts hohnsprechenden Brutalität sich die Durchsuchung der neutralen Schiffe erzwang, sie wochenlang in seinen Häfen festhielt, und willkürlich festgesetzte Kontingentspolitik trieb, als es durch seine Minenlegung die ganze neutrale Schiffahrt gefährdete, und durch alle diese Maßnahmen den Neutralen einen durch nichts begründeten enormen Schaden zufügte, da schloß sich auch die amerikanische Regierung den schwachen Vorstellungen der Neutralen an, und daß sie nichts erreicht hat, das sehen wir ja heute. Wenn nun die amerikanische Regierung angesichts der Vergeltungsmaßnahmen des um seine Existenz ringenden Deutschlands sich in gewissem Sinne in die Brust wirft, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir haben von den anderen neutralen Staaten, soviel jetzt bekannt ist, — wahrscheinlich, weil diese die Zwangslage Deutschlands gebührend in Erwägung gezogen haben — keinerlei Proteste erhalten, warum werden also die Vereinigten Staaten sich nicht in erster Linie an die Ursprungsstelle dieser unerquicklichen Verhältnisse?

Die Note erhält dadurch eine Milderung, daß sie der deutschen Regierung über die Vorstellungen gegenüber England wegen des mißbräuchlichen Gebrauchs der neutralen Flagge Aufklärung gibt, aber wenn man die Reutermeldung liest, so erhält man doch den Eindruck, daß diese Erklärung an England eine gewisse „hellere“ Schattierung aufzuweisen hat, und gerade in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu der Schuld der beiden Staaten an dem vorhandenen ungenügen Verhältnis steht.

Man kann es vom Standpunkt der auswärtigen Politik wirklich nicht recht verstehen, wie Amerika eine solche Haltung einnehmen kann. Ganz abgesehen von der zum mindesten nicht objektiven Stellung in der Frage des Handelskrieges hätten die Vereinigten Staaten alle Ursache, das deutsche Volk nicht noch in seinem Existenzkampf weiter zu beschweren, denn bei einem Siege des Dreiverbandes und Japans würde es Amerika sein, das als nächstes Objekt für die Raubgier dieses Geschäftsverbands für Länderraub in Betracht käme. Ist es nicht eine politische Ironie, daß in demselben Augenblick, in dem die Vereinigten Staaten behaupten, angeblich durch

Deutschland in ihrem Handel geschädigt zu werden, Japan daran geht, China, in dem Amerika die größten wirtschaftlichen Interessen besitzt, völlig unter seinen Einfluß zu bringen. Das amerikanische Volk hat schon lange seinen politischen Instinkt für die wichtige Frage der Auseinandersetzung mit Japan in Bezug auf die Besitzungen des großen Ozeans und die Sicherung der wirtschaftlichen Verbindung mit China betätigt, die heutige Regierung hat aber anscheinend keinen Sinn für diese Lebensfragen des amerikanischen Volkes. Die Einsicht wird und muß noch kommen. Es kann aber sein, daß es dann zu spät ist.

Deutschland kann nach dieser Richtung mit gewisser Ruhe in die Zukunft blicken. Aber das kann man der amerikanischen Regierung wohl heute schon sagen: Die deutsche Admiralität wird sich durch die Note nicht beeinflussen lassen, und den angesagten Kampf gegen England in der bekanntgegebenen Weise führen, solange wir nicht die Garantie haben, daß die amerikanische Note bei England Erfolg gehabt hat.

Wie als möglich ins Auge faßt. Der Verdacht, daß feindliche Schiffe zu Unrecht neutrale Flagge führen, kann nicht eine berechtigte Vermutung schaffen dahingehend, daß alle Schiffe, die ein näher umschriebenes Gebiet durchfahren, demselben Verdacht unterliegen. Gerade um solche Fragen aufzuklären, ist nach Ansicht der amerikanischen Regierung das Recht der Durchsuchung anerkannt worden.

Die amerikanische Regierung hat von der Denkschrift der kaiserl. deutschen Regierung, die zugleich mit der Bekanntmachung des Admiralstabes ergangen ist, eingehend Kenntnis genommen. Sie benutzt diese Gelegenheit, die kaiserl. deutsche Regierung mit größter Hochachtung darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten für eine Kritik wegen nicht neutraler Haltung, der sich nach Ansicht der deutschen Regierung die Regierungen gewisser anderer neutraler Staaten ausgesetzt haben, keine Veranlassung gegeben hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat keinen Maßnahmen zugestimmt oder hat es bei keiner solchen bewenden lassen, die von den anderen kriegführenden Nationen im gegenwärtigen Kriege getroffen worden sind, und die auf eine Beschränkung des Handels hinführen. Vielmehr hat sie in allen solchen Fällen eine Haltung angenommen, die ihr das Recht gibt, diese Regierungen in der richtigen Weise für alle eventuellen Wirkungen auf die amerikanische Schiffahrt verantwortlich zu machen, welche durch die bestehenden Grundsätze des Völkerrechts gerechtfertigt sind. Daher erachtet sich die amerikanische Regierung im vorliegenden Falle mit gutem Gewissen auf Grund anerkannter Prinzipien für berechtigt, die in der Note angeordnete Haltung einzunehmen. Falls die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe auf Grund der Annahme, daß die Flagge der Vereinigten Staaten nicht in gutem Glauben geführt wird, handeln sollten und auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichten sollten, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Handlung schwerlich etwas anderes als eine unentschuldbare Verletzung neutraler Rechte erblicken können, die kaum in Einklang zu bringen sein würde mit den freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt glücklicherweise zwischen den beiden Regierungen bestehen. Sollte eine solche bellagenswerte Situation entstehen, so würde sich die Regierung der Vereinigten Staaten, wie die kaiserl. deutsche Regierung wohl verstehen wird, genötigt sehen, die kaiserl. deutsche Regierung für solche Handlungen ihrer Marinebehörde streng verantwortlich zu machen und alle Schritte tun, die zum Schutze amerikanischen Lebens und Eigentums und zur Sicherung des friedlichen Genusses der anerkannten Rechte auf hoher See für die Amerikaner erforderlich sind. In Anbetracht dieser Erwägungen, die die Regierung der Vereinigten Staaten mit der größten Hochachtung und in dem ernstlichen Bestreben vorbringt, irgendwelche Mißverständnisse zu vermeiden und zu verhindern, daß Umstände entstehen, die sogar einen Schatten auf den Verkehr der beiden Regierungen werfen könnten, spricht die amerikanische Regierung die zuverlässige Hoffnung und die Erwartung aus, daß die kaiserl. deutsche Regierung die Versicherung geben kann und will, daß amerikanische Staatsbürger und ihre Schiffe nicht anders als im Wege der Durchsuchung durch deutsche Seestreitkräfte selbst in dem in der Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes näher bezeichneten Gebiet nicht belästigt werden sollen.

Zur Information der kaiserl. Regierung wird hinzugefügt, daß der Regierung Seiner britischen Majestät bezüglich des ungerechtfertigten Gebrauchs der amerikanischen Flagge zum Schutze britischer Schiffe Vorstellungen gemacht worden sind.

Die Note an England.

(W.A.B.) London, 14. Febr. In der von den Blättern veröffentlichten Note der Washingtoner Regierung heißt es: Der gelegentliche Gebrauch der Flagge einer neutralen oder feindlichen Macht unter dem Druck einer Verfolgung, der nach Berichten der Presse als Präzedenzfall für die Rechtfertigung des Vorgehens der britischen Regierung benutzt zu werden scheint, erscheint der Regierung der Vereinigten

Die amerikanische Note an Deutschland.

(W.A.B.) Berlin, 13. Febr. Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut: Die Regierung der Vereinigten Staaten ist durch die Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes vom 4. Februar 1915 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals als Kriegsgebiet anzusehen seien, daß in diesen Gewässern nach dem 18. ds. Mts. angetroffene Kauffahrteischiffe zerstört werden sollen, ohne daß es immer möglich sein wird, die Besatzungen und die Passagiere zu retten und daß auch neutrale Schiffe in diesem Kriegsgebiet Gefahr laufen, da angeht des Mißbrauchs neutraler Flaggen, der am 31. Januar von der britischen Regierung angeordnet worden sein soll und angesichts der Zufälligkeiten des Seekrieges es nicht immer vermieden werden könne, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen. Die amerikanische Regierung erachtet es daher als ihre Pflicht, die kaiserl. deutsche Regierung in aufrichtiger Hochachtung und mit den freundschaftlichsten Gefühlen, aber doch ganz offen und ernstlich auf die sehr ernsten Folgen aufmerksam zu machen, die das mit der Bekanntmachung offenbar beabsichtigte Vorgehen möglicherweise herbeiführen kann. Die amerikanische Regierung schätzt diese Folgen mit solcher Besorgnis ein, daß sie es unter den obwaltenden Umständen als ihr Recht, ja auch als ihre Pflicht erachtet, die kaiserl. deutsche Regierung zu ersuchen, vor einem tatsächlichen Vorgehen die kritische Lage zu erwägen, die in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland entstehen könnte, falls die deutschen Seestreitkräfte in Befolgung der durch die Bekanntmachung des Admiralstabes angeordneten Maßnahmen irgend ein Kauffahrteischiff der Vereinigten Staaten zerstörten oder den Tod eines amerikanischen Staatsangehörigen verursachten. Es ist selbstverständlich nicht nötig, die deutsche Regierung daran zu erinnern, daß einer kriegführenden Nation in bezug auf neutrale Schiffe auf hoher See lediglich das Recht der Durchsuchung zukommt, es sei denn, daß eine Blockadeerklärung ergangen ist und die Blockade effektiv aufrechterhalten werden wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten nimmt an, daß eine Blockade im vorliegenden Falle nicht beabsichtigt ist. Eine Erklärung oder Ausübung des Rechtes, jedes Schiff anzugreifen und zu zerstören, das ein näher umschriebenes Gebiet auf offener See befährt, ohne erst festgestellt zu haben, ob es einer kriegführenden Nation gehört, oder ob seine Ladung Kontingente ist, wäre eine Handlungsweise, die so sehr im Widerspruch mit allen Präzedenzen der Seekriegsführung steht, daß die amerikanische Regierung kaum annehmen kann, daß die kaiserl. deutsche Regierung im vorliegenden Falle

915.
meister,
mann.
mgeg.
findet im
g
ratsrat.
Calw.
and.
n
n,
e
ohnung
as, elektr.
der Stadt
n.
ine
ohnung
n.
Geschäfts-
iertes
er
tieten.
st. ds. Bl.
ier
Renge durch
von 15—
elfutter.
smarcksdorf
it mir vor-
legten un-
Winter."
er, Calw.
der
liegen
t.
l. württ.
gart
n 5703.
men
hen
ungen.
n: von
mittags
2 Uhr.

Staaten sehr verschieden von der ausdrücklichen Sanktionierung durch die kriegführende Regierung, daß die Handelsschiffe innerhalb gewisser Zonen der See allgemein die Flagge einer neutralen Macht führen in Zonen, die, wie man annimmt, von feindlichen Kriegsschiffen befahren werden sollen. Die formelle Erklärung einer solchen Politik zum Zwecke des allgemeinen Mißbrauchs der Flagge einer neutralen Macht gefährdet die Schiffe der Neutralen, die diese Gewässer besuchen, in besonderem Maße, weil sie den Verdacht wachruft, daß die Schiffe feindlicher Nationalität sind, was für eine Flagge sie auch führen mögen. Angesichts der deutschen Erklärung würde die Regierung der Vereinigten Staaten jeden allgemeinen Gebrauch der Flagge der Vereinigten Staaten durch britische Schiffe mit großer Besorgnis betrachten. Eine solche Politik würde, wenn die Erklärung des deutschen Marineamtes in Kraft gesetzt wird, den britischen Schiffen keinen Schutz gewähren, wohl aber die Schiffe und das Leben amerikanischer Bürger ernstlich und dauernd bedrohen. Die Regierung der Vereinigten Staaten erwartet deshalb, daß die britische Regierung alles tun wird, was in ihrer Macht liegt, um die Schiffe britischer Nationalität von dem falschen Gebrauch der Flagge der Vereinigten Staaten abzuhalten, denn eine solche Praxis würde die Schiffe der befreundeten Macht beim Befahren dieser Gewässer eher gefährden und der britischen Regierung sogar in gewissem Maße (!) die Verantwortung für den Verlust an amerikanischem Leben und Schiffen im Falle eines Angriffs durch feindliche Seestreitkräfte aufbürden.

Zur Beschlagnahme der „Wilhelmina“.

Washington, 13. Febr. Reuter meldet: Die amerikanische Regierung hat der englischen vorgeschlagen, den Plan, die „Wilhelmina“ vor ein Preisengericht zu stellen, noch aufzuschieben, damit die Eigentümer Gelegenheit bekommen, den Nachweis zu führen, den sie glauben führen zu können, daß die Ladung von Rechts wegen nicht beschlagnahmt werden dürfe.

Washington, 14. Febr. Graf Bernstorff erörterte wiederum mit Bryan die Festhaltung der „Wilhelmina“. Er wiederholte, daß der Versuch Englands, die deutsche Zivilbevölkerung auszuhungern, von Deutschland mit dem Versuch erwidert werden würde, den britischen Handel abzuschneiden. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß die Verstärkung der deutschen Regierung, nichts von den Lebensmitteln werde für die militärischen und maritimen Streitkräfte verwendet werden, von der amerikanischen Regierung als Grundlage angenommen werden sollte, auf welcher der Fall der „Wilhelmina“ beurteilt werden müsse.

Der richtige Weg.

Amsterdam, 13. Febr. Die Blätter melden: Infolge des befürchteten Mißbrauchs der neutralen niederländischen Flagge durch die englischen Handelsschiffe ist der am 21. ds. Mts. zusammentretenden Konferenz der holländischen Reedereien der Antrag zugegangen, auf vorübergehende Einstellung des ganzen Schiffsverkehrs nach England, bis die englische Regierung Garantien für den Nichtgebrauch der niederländischen Flagge abgegeben hat.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 13. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. An der Küste warfen auch gestern wieder feindliche Flieger Bomben, durch die in der Zivilbevölkerung und deren Besitz sehr betragswerter Schaden angerichtet wurde, während wir militärisch nur unerhebliche Verluste hatten.

An unserer Westfront wurden Artilleriegeschosse aufgefunden, die zweifellos aus amerikanischen Fabriken stammen.

Die Zahl der bei den gestern östlich Souain abgewiesenen Angriffen gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere und 478 Mann. Vor unserer Front wurden 200 Tote des Feindes gefunden, während unsere Verluste bei diesen Gefechten an Toten und Verwundeten 90 Mann betragen.

Nördlich Massiges (nordwestlich St. Menchould) wurden im Verfolg unserer Angriffe vom 3. Februar weitere 1200 Meter von der französischen Hauptstellung genommen. Am Südelkopf in den Vogesen versuchte der Gegner erneut anzugreifen, wurde aber überall mühelos abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Operationen an und jenseits der ostpreussischen Grenze sind überall im glücklichen Fortschreiten. Wo der Feind Widerstand zu leisten versucht, wird dieser schnell gebrochen.

In Polen rechts der Weichsel überschritten unsere Angriffstruppen die untere Strwa und gehen in Richtung Racione vor.

Vom polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel ist nichts zu melden. Oberste Heeresleitung.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 14. Febr. Westlicher Kriegsschauplatz. Nordöstlich Pontarousson entriß wir den Franzosen das Dorf Nor-

roy und die westlich dieses Ortes gelegene Höhe 365. 2 Offiziere und 151 Mann wurden zu Gefangenen gemacht.

In den Vogesen wurden die Ortschaften Hilsen und Oberjengern gestürmt. 135 Gefangene fielen in unsere Hände.

Westlicher Kriegsschauplatz. An und jenseits der ostpreussischen Grenze nehmen unsere Operationen den erwarteten Verlauf.

In Polen rechts der Weichsel machten unsere Truppen in Richtung auf Racione Fortschritte. In Polen links der Weichsel keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

(W.T.B.) Wien 13. Febr. Amtliche Mitteilung vom 13. Febr. mittags: In Rußisch Polen und Westgalizien keine Ereignisse. Die Situation an der Karpathenfront ist im westlichen und mittleren Abschnitt im allgemeinen unverändert. Die starken russischen Gegenangriffe zunächst dem Dulkapaz sind seltener geworden. Im östlichen Abschnitt sind Fortschritte erzielt. Gleichzeitig mit dem erfolgreichen Vordringen in der Bukowina überschritten unsere Truppen nach Zurückwerfen des Gegners bei Wörösmezö den Jabloninapaz und die Uebergänge beiderseits dieser Straße. Während die in der Bukowina vorrückenden Kolonnen unter zahlreichen Gefechten die Serethlinie erreichten, erkämpften sich unsere im oberen Flußgebiet des Pruth und auf Radworna vordringenden Kräfte den Austritt aus den Gebirgstälern und erreichten Wijniz, Kutu, Kosow, Delatyn und Pasieczna, wo die Russen gegenwärtig an verschiedenen Punkten halten. Durch die in letzter Zeit eingebrachten Gefangenen wurde die Summe der in den letzten Kämpfen gemachten russischen Kriegsgefangenen auf 29 000 Mann erhöht.

(W.T.B.) Wien, 14. Febr. Amtliche Mitteilung vom 14. Febr. mittags: Die Situation in Rußisch Polen und Westgalizien ist unverändert. Ein Teil unserer Gefechtsfront im Abschnitt Duka, gegen den bisher heftige Angriffe geführt wurden, ging selbst zum Angriff über, warf den Feind, und zwar sibirische Truppen, von zwei dominierenden Höhen und erstürmte eine Ortschaft bei Bisköz. Gleichfalls erfolgreich war der Angriff Verbündeter in den mittleren Wadtkarpathen. Auch hier wurde dem Gegner eine vielumstrittene Höhe entrißen. In den gestrigen Kämpfen wieder 970 Gefangene. In Südwest-Galizien und in der Bukowina siegreiche Gefechte. Der südwestlich Radworna zur Deckung der Stadt haltende Feind wurde geworfen, die Höhen nördlich Delatyn erobert und hierbei zahlreiche Gefangene gemacht.

Der russische Rückzug.

Berlin, 13. Febr. Der „Lokalanzeiger“ gibt eine Zusammenstellung aus einer Reihe halbamtlicher Mitteilungen, die die russische Heeresleitung innerhalb der letzten acht Tage hat erscheinen lassen. Darin wird ausgeführt, daß die russische Armee gegenwärtig schwierigen Aufgaben gegenüberstehe, da sie auf fünf Kriegsschauplätzen mit größter Erbitterung ohne Pause gegen eine Reihe verzweifelt vorgehender Feinde zu operieren habe. Unter solchen Umständen müsse man die Haltung der russischen Truppen doppelt bewundern. Infolge der plötzlichen heftigen Offensive der Verbündeten habe das Gesamtbild der militärischen Aktion gewisse „Modifikationen“ erfahren, die namentlich in Galizien und in der Bukowina den Charakter einschneidender Veränderungen annehmen. Die russische Heeresleitung sei von bester Zuversicht erfüllt, zumal da sie alles besitze, was zu einer erfolgreichen Weiterführung der glückverheißend begonnenen Operationen notwendig sei: Menschenmaterial, Waffen, Munition, Proviant und — Begeisterung ihrer Truppen. Das Schwanken des Kriegsglücks sei auf so ausgedehnten und zahlreichen Fronten bei annähernd gleich starken Gegnern nicht zu vermeiden. Amtliche Berichte sprechen von der fortgesetzt sehr heftigen Tätigkeit der Artillerie am linken Weichselufer. Die Blätter verweisen darauf, daß die russische Armee in den Karpathen sehr schwierige Aufgaben zu bewältigen habe, besonders im Hinblick darauf, daß das Zusammenarbeiten der deutschen und der österreichisch-ungarischen Truppen tadellos funktioniere.

Russische Verzweiflung.

Hamburg, 14. Febr. Welche Stimmung die neue deutsche Offenstrebewegung in Rußland ausgelöst hat, geht aus einem Leitartikel der „Nowoje Wremja“ hervor, der die Kriegslage erörtert, und der, wie den „Hamb. Nachrichten“ laut „Bosn. Zeitung“ berichtet wird, mit folgenden Worten beginnt: Möge der barmherzige Gott unseren tapferen Helden seine Hilfe nicht versagen! Ein fürchtbarer orkanartiger Angriff des Feindes hat begonnen. Es wird wahrscheinlich der letzte in diesem Kriege sein. Der Verfasser dieses Artikels sagt weiter: Wie eine mächtige Lawine, wie ein ungeheurer Feuerschredenschwarm ergossen die deutschen Truppen sich über das westliche Rußland. Das Vordringen geschehe mit einer ungewaltigen Wucht, mit solcher Kraftanstrengung, daß es wohl möglich sei, daß die russischen Heere nicht vermöchten, standzuhalten, sondern überrannt werden würden. Der Artikel schließt: Gott sei unseren tapferen Helden gnädig!

Czernowitz geräumt.

Wien, 14. Febr. Abgeordnete aus der Bukowina erhielten die Nachricht, daß die Russen Czernowitz geräumt haben.

Der russische Generalstab in der Bukowina gefangen.

Budapest, 14. Febr. „Az Est“ meldet aus Bistritz: Unsere Truppen sind in Radauz eingezogen. Der Einzug geschah so schnell und überraschend, daß der dort sich aufhaltende russische Generalstab keine Zeit hatte zu flüchten und mit dem gesamten Bureau in Gefangenschaft geriet. Der kommandierende General verübte Selbstmord.

Ein englischer Fliegerangriff auf die belgische Küste.

London, 13. Febr. Das Reutersche Bureau meldet amtlich über den Vorstoß britischer Flieger an der belgischen Küste: 34 Flugzeuge und Wasserflugzeuge haben einen Angriff auf das Gebiet von Brügge, Zeebrügge, Blankenberghe und Ostende unternommen. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Während des Angriffs hatten die Flieger mit schwerem Schneetreiben zu kämpfen. Der Flieger Graham White, der bei Neuport in die See fiel, wurde durch ein französisches Schiff gerettet. Alle Flieger sind trotz heftiger Beschädigung durch die Deutschen mit Gewehren, Maschinengewehren und Geschützen unversehr zurückgeführt. Zwei Flugzeuge wurden beschädigt. Das Unternehmen wurde durch die maritime Abteilung des Fliegerkorps ausgeführt. — Nach deutschen Nachrichten haben die Flieger keinerlei militärischen Schaden angerichtet.

Die Lage am Kanal.

Rotterdam, 14. Febr. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erzählt, wie der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet wird, daß Düntsch und Neuport immer innerhalb des Bereichs des deutschen Geschützfeuers sich befinden und wiederholt bombardiert wurden. Der größte Teil der Bewohner ist geflüchtet. Der Schaden im Süden ist gering, am meisten hat das Zentrum gelitten.

Unsere Feinde und der Krieg.

Lebensmittelteuerung in England.

(W.T.B.) London, 14. Febr. In London, Leicester, Birmingham, Liverpool, Portsmouth, Cardiff, Bradford und anderen Orten fanden gestern Versammlungen von Gewerkschaften, Genossenschaften, sozialistischen und Frauenvereinen statt, um gegen die Teuerung der Lebensmittel und der Steinkohlen zu protestieren und dagegen, daß die Regierung nicht eingreife. Die von den Versammlungen angenommenen Resolutionen fordern das Unterhaus auf, von der Regierung bestimmte Vorschläge zu verlangen, um eine Herabsetzung der Preise für die notwendigen Lebensmittel zu erzielen, die für die Arbeiterklasse Englands und Schottlands unerträglich geworden sind. — Nach einem in Liverpool aus New York eingetroffenen Bericht ist Brot dort bereits doppelt so teuer als in England.

Ein englisches Torpedoboot überfällig.

Frankfurt, 13. Febr. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Algeciras berichtet: Wie die „Agence Havas“ mitteilt, ist man ohne Nachricht über das englische Torpedoboot 93, das mit der Ueberwachung der Meerenge von Gibraltar beauftragt war. Man hegt wegen des in der Meerenge herrschenden wütenden Sturmes Besorgnis für das Fahrzeug.

Russische Getreideausfuhr.

Berlin, 13. Febr. Wie der „Lokalanzeiger“ aus Kopenhagen berichtet, meldet der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph“, daß ungeheure Vorräte an Getreide und Futtermitteln, die in Rußland aufgestapelt liegen, über Archangelsk und Wladivostok zu besonders niedrigen Frachtsätzen ausgeführt würden. Man hofft, auf diese Weise den hohen Getreidepreisen in Europa Einhalt zu tun.

Russische Anschauungen.

(W.T.B.) Stockholm, 13. Febr. Die Petersburger „Birschwija Wjedomosti“ vom 28. Jan. schreibt: Wir sind in der Lage, folgende Ansichten der russischen Regierung über einige Fragen der äußeren Politik wiederzugeben. Von Zeit zu Zeit kürzere bei uns Gerüchte über die Möglichkeit eines Separatfriedens entweder mit Deutschland oder mit Oesterreich-Ungarn oder mit Ungarn allein. Diese Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Der Friede mit Deutschland wird nur nach dem endgültigen und vollen Sieg über den Germanismus geschlossen werden, denn nur in diesem Falle wird in Europa eine wirklich dauernde Ruhe herrschen. Dieses Resultat könnte schon jetzt erzielt werden. Zu diesem Zweck müßte man

aber 200—300 000 Menschenleben opfern. Um solches Blutvergießen zu vermeiden, erachtet es die Regierung als notwendig, den Termin des Sieges hinauszuschieben (!), umso mehr, als sie von dem schließlichen Sieg unserer Waffen überzeugt ist. Der Separatfrieden mit Oesterreich-Ungarn ist faktisch unmöglich. Wenn die Monarchie der Habsburger um Frieden bittet, müßte sie sich als besiegt erklären. Die Bedingungen, die der Monarchie in diesem Falle gestellt werden müßten, wären für sie unannehmbar. Die Doppelmonarchie müßte in diesem Fall nicht nur mit unseren Forderungen, sondern auch mit solchen der Serben und Montenegroer rechnen. Auch müßten dann die Forderungen der Slawen in Oesterreich-Ungarn erfüllt werden, was eine Zerstückerung der Monarchie bedeuten würde. Grundlos sind auch die Gerüchte von einem Separatfrieden mit Ungarn allein unter Trennung Ungarns und Oesterreichs. Die erste und wichtigste Bedingung eines solchen Vertrages wäre unsere und unserer Alliierten Forderung, daß Ungarn sich nicht nur von Oesterreich-Ungarn, sondern auch von Deutschland losjagt und auf unsere Seite tritt. Es ist nicht zu erwarten, daß die Ungarn diese Forderungen annehmen, die sie zwingen würden, gegen Oesterreich mit den Waffen in der Hand zu kämpfen. — Der „Kjetsch“ vom 28. Januar bespricht diese Rundgebung und bemerkt, daß man zum erstenmal in einer offiziellen Rundgebung in Rußland von einer Teilung Oesterreichs spreche.

Die Neutralen und der Krieg.

Griechenland wahrt seine Neutralität.

Mailand, 13. Febr. „Sera“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung hat ein allgemeines Verbot erlassen gegen die Durchfuhr von Waffen und Munition nach Serbien. Das Verbot richtet sich gegen die fernere Entladung französischer Dampfer mit für Serbien bestimmtem Kriegsmaterial im Hafen Saloniki.

Griechenland und die Türkei.

Konstantinopel, 14. Febr. Der griechische Gesandte Panas ist aus Konstantinopel abgereist. Der Sekretär und das Personal verbleiben in der Stadt.

Rumäniens Haltung.

Berlin, 14. Febr. Einer dem „Petersburger Kurier“ entnommenen Meldung der „B. Z.“ zufolge soll der russische Gesandte in Bukarest in seinem letzten Bericht mitgeteilt haben, daß der Anschluß Rumäniens an den Dreiverband, der in Rußland als vollzogene Tatsache galt, als aussichtslos zu betrachten sei.

Die Not Italiens.

(W.T.B.) Turin, 14. Febr. „Il Sole“ schreibt: Der gestrige Ministerrat hat sich mit der Kohlenkrise beschäftigt und der Handelsminister hat sie als weit schlimmer als die Weizenkrise bezeichnet. Deutschland habe bisher ungeheure Mengen Kohlen geliefert, da diese aber weniger Heizkraft hätten, so seien sie nur für einzelne Industrien verwendbar. Die Hauptursache der Kohlennot seien die aufs Dreifache gestiegenen Schiffsfrachten.

Japan und China.

Berlin, 14. Febr. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Rotterdam erfährt, meldet die „Nowoje Wremja“, daß der japanische Gesandte in Peking eine zweite Note über die japanischen Forderungen betreffend Tjingtau an die chinesische Regierung überreicht habe, auf die er innerhalb 14 Tagen Antwort verlangte. Präsident Yuanseikat habe den Parlamentsausschuß nach Peking berufen.

R. Forstamt Hirsau. Nadelstamm-Holz- Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.
Freitag, den 26. Februar, vorm. 9 Uhr im Röfle in Hirsau aus Staatswald Lilgenhardt, Beckenhardt und Scheidholz von sämtlichen Distrikten.
Langholz: 395 Fichten, 2775 Tannen, 326 Föhren mit Fm.: 154 I., 389 II., 618 III., 536 IV., 363 V., 51 VI. Kl.
Abstämme: 7 Fichten, 89 Tannen, 20 Föhren mit Fm.: 45 I., 37 II., 11 III. Kl.
Bedingungslose Gebote auf die einzelnen Lose sind verschlossen und mit der Aufschrift „Gebote auf Stammholz“ beim Forstamt vor angegebener Stunde einzureichen. Losverzeichnisse versendet die R. Forstdirektion Stuttgart.

Mailand, 14. Febr. Der Spezialkorrespondent des „Secolo“ berichtet, wie die „Deutsche Tageszeitung“ erfährt, aus Petersburg, daß der Präsident der chinesischen Republik persönlich mit dem japanischen Gesandten über die von der japanischen Regierung überreichte Note verhandelt habe. China verweigere Japan jede Art von politischer Konzession. Der „Corriere della Sera“ berichtet über dieselbe Frage aus London, daß Großbritannien eigentlich verletzt sein könnte über das japanische Verlangen, daß es aber in Anbetracht des freundschaftlichen Charakters der Verbindung Großbritanniens mit Japan und zufolge des wertvollen Bestandes zur See, den das Reich des Mikado Großbritannien geleistet habe, nicht glaube, daß man Japan in seinen Ansprüchen hinderlich wäre. (Natürlich! Eine — „saubere“ — Hand wäscht die andere.)

Der amerikanische Neutralitätsbegriff.

New York, 13. Febr. Der Presse ist eine Note des Staatsdepartements des Auswärtigen überliefert worden, die die Frage der amerikanischen Neutralität behandelt. Nach einem Berichte an die „Deutsche Tageszeitung“ wird unter anderem darin ausgeführt: Die Bürger der Vereinigten Staaten, deren Sympathien sich Deutschland und Oesterreich zuwenden, scheinen behaupten zu wollen, bei Ausübung ihrer Neutralitätspflichten habe unsere Regierung irgend welche Verpflichtung, jegliche Möglichkeit eines Handels mit Kriegskonterbande zu verhindern und auf diese Weise die Unterschiede auszugleichen, die durch die Verschiedenheit der maritimen Stärke der kriegführenden Mächte begründet sind. Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung dieser Art. Ein solches Verhalten wäre im Gegenteil nicht mehr als neutral anzuerkennen. Die Regierung beginge eine parteiische Handlung, wollte sie ihre auswärtige Politik in diesem Sinne auffassen, wobei noch ganz davon abgesehen ist, ob überhaupt ein solcher Schritt in ihrer Macht steht. Wenn Deutschland und Oesterreich keine Kriegskonterbande aus Amerika importieren können, so kann aus diesem Umstande keine Verpflichtung für die Vereinigten Staaten hergeleitet werden, namentlich ihre Handelsmärkte auch den Verbündeten zu verschließen. Die Märkte unseres Handels stehen der ganzen Welt, sowohl den Kriegführenden wie auch den Neutralen, unter den gleichen Bedingungen offen. Die kategorische Art und Weise, in der die Regierung verschiedene einschlägige Beschwerden abgelehnt hat, bilde eine hinreichende Antwort auf die Beschuldigung, sie habe Deutschland und Oesterreich gegenüber eine unfreundliche Handlungsweise betätigt.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. Februar 1915.

Verlustliste des Oberamtsbezirks Calw

(Amtliche württembergische Verlustliste Nr. 118.)
Infanterie-Regiment Nr. 125, Stuttgart.
Adw. Georg Federmann, Altdorf, schw. verm. Must. Ernst Fuchs, Simmohheim, l. verm. Must. Joh. Schrotz, Lützenhardt, schw. verm. Gr.-Ref. Jakob Garisch, Rentheim, gef. Must. Jakob Kalmbach, Schmich, gef.

Beschlagnahme des Hafers.

Das W.T.B. meldet: Nachdem durch den Bundesratsbeschluß vom 21. Januar schon die nötigenfalls zwangsweise Sicherstellung des Hafersbedarfs für die Heeresverwaltung bis zur nächsten Ernte angeordnet wurde, hat der Bundesrat durch Beschluß vom 13. ds. Mts. die Beschlagnahme der gesamten Hafervorräte vom 16. ds. Mts. an verfügt. Es erschien, ebenso wie beim Brotgetreide, die Festlegung sparsamer Verwendung und planmäßiger Verteilung der vorhandenen Bestände geboten, damit sie bis zur

nächsten Ernte ausreichen. Nur ganz geringe Bestände von weniger als einem Doppelzentner bleiben von der Beschlagnahme frei.

Der sterbende Grenadier.

Nach dem Bericht eines Feldbriefes.

Es tobt die Schlacht im weiten Feld
Der Tod hat seine Scherben bestellt.
Sie schneiden sticht bei Kanonenmüßel . . .
Da wird es still einen Augenblick:
„Einen Schreibstift und ein Blatt!
Schnell! Kamerad!
Will meiner Braut, eh' ich verbluten muß,
Noch schreiben einen Gruß.“
Ruft da ein Grenadier,
Am ganzen Leibe schier
Zerrissen von dem feindlichen Geschöß —
Doch reichte ihm ein Blättchen bloß.
Der Kamerad,
Weil er kein Schreibzeug hat —
Der Grenadier seufzt schwer:
„So gib mir dort den Strohhalm her!“
„Den Strohhalm? Hier?“
Da taucht der Grenadier,
Aus dessen Wunden strömt das Blut,
Den tief ein in die rote Flut
Und schrieb:
„Leb wohl, mein teures Lieb!“
Dann sank er sonder Harm
In seines Freundes Arm.
Ging dorthin, wo die Seligen wohnen.
Und weiter brüllten die Kanonen.

Hirsau.

A. B.

Für die Schriftleitung verantwortl.: Otto Selmann, Calw
Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Calw.

Die K. Zentralstelle für die Landw. hat sich auf einige an sie seitens der Vereinsleitung gerichtete Eingabe bezüglich des

Verfütterns von Getreide

folgendermaßen ausgesprochen:

„Gerste ist weder beschlagnahmt, noch fällt dieselbe unter das Verfütterungsverbot. Es darf sowohl selbstgezeugte als auch zugekaufte Gerste ohne irgendwelche Beschränkung verfüttert werden. Verboren ist das Verfüttern von mahlfähigem Roggen, Weizen, Dinkel und Kernen sowie von Hafer. Letzterer darf an Pferde und andere Einhufer verfüttert werden. Das Verfüttern von nicht mahlfähigem Roggen, Weizen, Dinkel und Kernen ist gestattet, nicht aber das Schrotens derselben. Das Verbot des Schrotens von nicht mahlfähigem Roggen, Weizen, Dinkel und Kernen ist, da diese Ware verfüttert werden darf, ohne Zweifel aus diesem Grunde erlassen worden, weil sonst die Gefahr bestünde, daß größere Mengen mahlfähigen Brotgetreides unter der Bezeichnung „nicht mahlfähig“ geschrotet und ihrem Zweck entzogen würden. Das Gerstenmehl ist nach unserer Ansicht lediglich aus dem Grunde der Beschlagnahme unterworfen worden, weil im Falle des Freibleibens des Gerstenmehls die Gefahr bestünde, daß Mehl von anderen Getreidearten mit Gerstenmehl gemischt unter der Bezeichnung „Gerstenmehl“ für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet würde.“

Den 15. Febr. 1915.

Bereinsvorstand Binder.

Reklameteil.

Apotheker Neumeier's

Asthma-Pulver (ohne je Mk. 1.80
Cigarillos (ohne Papier)

D. R. G. M. Nr. 26 122 und 26 617

Aerztlich empfohlen. — Deutsches Erzeugnis.

Erhältlich in den Apotheken.

Apotheker Neumeier, Frankfurt am Main.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rösiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(Die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 2 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Stadtgemeinde Calw.

Zu den

Veränderungsanzeigen der Mehlbestände

auf 1., 10. und 20. jeden Monats sind Formulare hier in Empfang zu nehmen.

Bäcker, Konditor und Händler wollen die auf 10. ds. Mts. zu erstattende Anzeige alsbald nachholen und künftige obige Termine strenge beachten.

Calw, den 13. Februar 1915.

Stadtschultheißenamt.

J. B.: Braun.

Landwirtsch. Consumverein Calw.

Leinmehl

ist angekommen, per 3tr. 15 Mk. 50 Pfg. gegen bar.

Sesamkuchen,

per 3tr. 12 Mk.

Der Vorstand.

Goldablieferung.

Bezugnehmend auf den oberamtlichen Erlaß vom 11. d. Mts., in Nr. 36 d. Bl., wird auch von hier aus dringend zur Ablieferung der Goldmünzen für die Verstärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufgefordert. Zur Umwechslung von Gold in Papier- oder Silbergeld ist außer den in dem oberamtlichen Erlaß genannten Kassenstellen auch die Stadtpflege jederzeit gerne bereit.

Calw, 15. Februar 1915.

Gemeinderat.

Vorsitzender: J. B. Dreiß.

Althengstett.

Am Mittwoch, den 17. Februar 1915, nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige

Gemeinde-Jagd

auf weitere 3—6 Jahre auf dem Rathaus verpachtet.
Feldfläche 878 ha, Waldfläche 432 ha.

Den 10. Februar 1915.

Gemeinderat.



Calw, den 14. Februar 1915.

Todes-Anzeige.

Am 7. Februar ist unser lieber Bruder, Schwager und Neffe



Hermann Pflüger,
Musketier im württg. Inf.-Regt.
Nr. 125, 12. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes,
infolge Verwundung (Bauchschuß) im Feldlazarett,
öflicher Kriegsschauplatz, gestorben.

Die Geschwister: **Hans Pflüger**, z. Zt. einberufen.
Frau Ingenieur Streib, geb. Pflüger
mit **Gatten**, z. Zt. im Felde,
Gertrud Pflüger.

Der Onkel: **Wilhelm Dingler** mit Familie.

Spar- u. Vorschußbank Calw,

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Rechenschaftsbericht vom Jahre 1914.

Zahl der Mitglieder:

am 1. Januar 1914	1197
neu eingetreten	40
	1237

Ausgetreten: durch Tod 27
" Aufkündigung 16
" Ausschuß 6 49

Stand am 31. Dezember 1914 1188

Der Kassenumsatz betrug:

Einnahmen	M. 4 983 417.54
Ausgaben	M. 4 998 032.76
	M. 9 981 450.30

Der Gesamtumsatz ohne Berücksichtigung der Saldo betrug:
Mk. 11 789 068. 97.

Von dem Reingewinn im Betrag von Mk. 23 250.06 erhalten die Genossen aus dem dividendenberechtigten Geschäftsguthaben von Mk. 358 952.75 eine Dividende von 5% mit Mk. 17 929.80, dem Reservefond werden neben Mk. 282.—, Eintrittsgelder Mk. 718.— gutgeschrieben, der sich dadurch auf Mk. 76 000 erhöht; in den Spezialreservefond werden Mk. 1000.— gelegt, wodurch sich derselbe auf Mk. 34 000.— stellt; der Rest von Mk. 3602.26 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 139 des G. G. machen wir bekannt, daß das Geschäftsguthaben unserer Mitglieder sich um Mk. 14 978.28 vermehrt hat und daß sich die Haftsumme von Mk. 1 436 400.— auf Mk. 1 425 600.— vermindert hat.

Vermögensstand auf 31. Dezember

Aktiva.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
Cassa-Conto	19 172.89		Geschäftsguthaben	407 234.55	
Wechsel-Conto	6 650.60		Reserve-Conto	76 000.—	
Effekten z. Handel	115 000.—		Spezial-Res.-Conto	34 000.—	
Effekten-Conto z. Anlage	25 108.95		Discont-Conto	29.—	
Anteile der Centralkasse			Sparkassen-Conto	443 381.47	
Ulm	8 000.—		Anlehen-Conto	450 541.88	
Mobilien-Conto	1.—		Accept-Conto	1 401.49	
Conto-Corrent-Conto	810 853.56		Conto-Corrent-Conto	366 018.47	
Vorschuß-Conto	498 850.—		Gewinn-Vortrag	3 602.26	
Bank-Conto	241 707.25				
Debitoren-Conto (Anlehen an Gemeinden)	56 000.—				
Postcheck-Conto	864.87				
	1 782 209.12			1 782 209.12	

Calw, den 14. Februar 1915.

Der Vorstand:

Hermann Wagner, Direktor, Rechtsanwalt Rheinwald, Stellvertreter, z. Zt. im Felde.	Paul Georgii, Kassier.	Fr. Nonnenmacher, Kontrollleur.
--	---------------------------	------------------------------------

Der Aufsichtsrat:

Emil Staudenmeyer, Vorsitzender, Carl Costenbaber, Friedr. Denle, Ernst Kirchherr, Carl Reichert, Gustav Schlatterer.

Briefe und Sendungen an die Truppen im Feld!

Wir empfehlen den **Aufdruck der Adresse** von Ausmarschierten auf

Briefumschläge

- - 30 Stück zu Mark —.50. - -

Die Umschläge sind zu verwenden:
1. zum Briefeinschluss, 2. zu Zeitungsendungen und 3. als Aufklebadresse für Sendungen von Doppelbriefen oder Paketen; die Rückseite des Briefumschlags wird dann weggeschnitten.

Die Druckerei dieses Blattes.

Warnung.

Derjenige, welcher am Samstag, Leberstraße Ecke 169, den Kuttereimer gestohlen, möchte ihn wieder hinstellen, andernfalls er gerichtlich abgeholt wird.

Unsere Calwer kehren in Stuttgart in der berühmten Hoftheaterwirtschaft ein. Vorzügliche Mittagstisch. - Gewählte Abendkarte. - Guter Keller. - Nachmittagskaffee. - Bürgerl. Preise.

Bestandteile: 900 sq. ros., 80 zino. oxid., 20 am. sulf., 0,70 eroe. hlep.

Gruis'sches Augenwasser

Seit anno 1785

bewährt bei roten, tränenenden Augen, schmerzhaften, nach dem Schlafen verlebten Augenlidern, chronischen feuchten Augenentzündungen, schwachen oder angeirregten Augen (Jimmern) u. Schupmale gef. beachten!

Man verlange ausdrücklich das **„Echte Gruis'sche Augenwasser“** in gelber Verpackung. Zu haben in den meisten Apotheken à M. 1.25 die Flasche mit Gebrauchsanweisung. Wo zufällig nicht erhältlich, gibt Depots auf **Jac. Friedr. Gruis, Heildronn a. N.**

Mädchen-Gesuch.

Ein älteres, fleißiges, in allen Hausaltungsarbeiten und auch im Kochen erfahrenes Mädchen sucht bei gutem Lohn auf 1. März **Frau Otto Wagner, Mühlweg.**

Bursche

Ein jüngerer, tüchtiger kann als Bierführer sofort eintreten bei **E. Gengenbach, Bierdepot, Bad Liebenzell.**

Tüchtiger Gatterfänger

kann sofort eintreten bei **Heinrich Common, Sägewerk Brögingen.**

Altensteig.

Da die Vorräte an

Futtermitteln u. Kunstdünger

überall in sehr beschränktem Maße geliefert werden, empfehle solange Vorrat, gegen bar oder Nachnahme:

- Leinmehl
- Maisölmehl
- Malzkeime
- Melasse
- Futtermalk
- Kälberin
- Schweinemastpulver
- Salzkekrollen

sowie sämtliche Kunstdünger.

G. Schneider. Tel. 9

Ditelsheim.
Sege einen 15—16 Monate alten



Zucht-Farren,

Hellgelbscheck, 1,38 groß, dem Verkauf aus.

Wilh. Härtorn.

Gaben

für bedürftige Konfirmanden in der Stadt Calw nehmen mit herzlichem Dank entgegen

Frau Delan Roos. Frau Stadtpfarrer Schmid.

6. Gabenverzeichnis

über weitere Beiträge für das **Rote Kreuz** und zur **Unterstützung der Familien hiesiger Ausmarschierter.**

Sammelstelle: Calwer Tagblatt, Paul Adolff sen.: F. B. sen. 50.—, C. St. 6.—, P. Adolff, z. Zt. im Felde 100.— M.

Sammelstelle: Dr. Autenrieth: Major Wille, Abt. Rdr. Art. Regt. 42 M. 20.—

Sammelstelle: Rektor Beutel: Bohnen 0.50, Schule Simmshausen 4.30, Fel. Perrot 5.—, Schülerinnen der Mittelschule Oberklasse 6.50, Landw. Consumverein Calw d. Verm. v. Herrn Hauptl. Mäcke fürs Rote Kreuz 200.— und für Hinterbliebenenfürsorge auf dem Lande 150 M.

Sammelstelle: Stiftungspfleger Bühner: S. B. 10.— M.

Sammelstelle: E. Costenbaber: Nähsaal der Westfabrik 5.20, Costenbaber 20.— M.

Sammelstelle: Stadtpflege Calw: Priv. Klöpfer 10.—, Dr. G. C. Leonhardt in Umbridge bei Pittsburg 100.—, Frau Uhlend, Sindelfingen 3.—, Prof. Stedel, Quartiergeld 33.—, 11 Schüler der 3. Klasse der Neuen Höh. Handelsschule Calw 15.—, 1 Lehrer und Schüler der 4. Klasse derselben 20.—, Hauptlehrer Nische 10.—, Hermann Weiser 2.—, Arleth 8.—, Schreinermeister Schaible Wm. Quartiergeld 4.65 M.

Durch Frau Direktor Konrad Wagner von dem Reinertrag des Künstlerkonzerts am 6. Februar 1915 237.50 M. (Weitere 100 M. sind zur Fürsorge für Kriegsverstümmelte im Bezirk Calw überwiesen worden).

Sammelstelle: H. Effig, Flaschnermeister: D. 3.— M.

Sammelstelle: Paul Georgii, Spar- und Vorschußbank: F. 20.—, M. Kugele 7. Beitrag 6.— M.

Sammelstelle: Friedrich Gundert, Buchhändler: Gemeinschaft Liebelsberg 20.—, S. L. Neubulach 2.—, M. das. 5.—, W. S. das. 2.—, Kriegsbefundopfer von Neubulach 150.—, S. in Oberhaugstett 1.— M.

Sammelstelle: Stadtpfarrer Heberle: R. N. 10.—, R. N. 2.—, Stdtpf. G. 3.— M.

Sammelstelle: H. Marquardt, Conditoreibesitzer: F. R. 3. Beitrag 60.—, S. M. 2. Beitrag 10.— M.

Sammelstelle: Med.-Nat. Dr. Müller: S. Sch. 2.— M.

Sammelstelle: Fr. Frommer, Bäckermeister: Ungen. 2.—, R. Jilling 6. Beitrag 20 M.

Sammelstelle: S. Pommert, Oberamtsparkasse Calw: Sängerbund der Eisenbahnunterbeamten bei einem Familienabend erammelt 50.—, E. R. 20.—, G. P. 10.—, Betriebsinspektor Thuma 40.— M.

Sammelstelle: Amtmann Rippmann: Sonnenhardt (S. 1.—, G. 1.—, Sch. 5.—, auf. 7.—, Hoffst. R. N. 20.—, Ungenannt 20.—, R. N. 5.—, Postmeister Mildenberger 20.—, Weihnachtsabend Weinberg 7.—, Gemeindefammlung Zwerenberg 254.—, Ungenannt 1.—, G. E. Z. 500.—, Sch. R. Möllingen 8.50, 2 Helferinnen je 5.— M. auf. 10.—, Bürgerm. Hamann, Oberollwangen 10.—, Ulrich Hamann und Hauptlehrer Sorger, Oberollwangen, je 10.—, Ertrag vom Kalenderverkauf vom Roten Kreuz 16.—, F. R. 40.—, Stammheim F. R. We. 2.—, R. N. 1.—, G. We. 10.—, auf. 13.—, Agenbach Jehenber, Repler, Wurfer, Ehrhardt je 2 M. und Kugele und Braun je 1 M. auf. 10.—, Gemeindefammlung Unterreichenbach 12.86, Kriegsbefunde Stammheim 30.—, G. We., Stammheim 1.—, Schulkinderfammlung Liebelsberg 10.12, Familie Schlaich 10.—, Schultzeiß Majer, Sirau 5.— M.

Sammelstelle: Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe Calw: Ungenannt 10.—, Creditbank 50.— M.

Sammelstelle: Dekan Roos: Scholz 2.—, Pf. a. D. Luz 20.—, Sch. 1.—, durch Dir. Jügel von Schülern d. Neuen Höh. Handelsschule 40.—, G. N. 10.— M.

Sammelstelle: Stadtpfarrer Schmid: G. R. B. 20.—, aus einem Kinderkaufleben 1.—, vom Katechismusprechen 4.—, R. N. 50.—, R. 6. Beitr. 10.—, Gl. 5. Beitr. 4.— M.

Sammelstelle: Franz Schoelen, Privatier: Feldw.-Lt. Mohr 10.— M.

Sammelstelle: Apotheker Seeger: R. W. 10.— M.

Sammelstelle: C. Staudenmeyer, Verm.-Aktuar: F. G. 1.—, R. Pr. 5. Beitrag 5.—, Emil Staudenmeyer 6. Monatsbeitrag 50.—, Reinertrag der beiden Vorträge des Landtagsabg. Fischer (dessen Belohnung wurde von den Gesellschaften Museum, Bürg.-Ges. und Liebertr. befristet) 357.63 M.

Sammelstelle: Georg Wagner, Kommerzienrat: E. J. 20.—, R. N. 25.—, A. G. 10.— M.

Für die eingegangenen Gaben, die nach den Bestimmungen der Geber dem Roten Kreuz und der Familienfürsorge zugewiesen wurden, wird herzlich gedankt und um weitere Gaben für die ständig wachsenden Ausgaben gebeten.

Außerdem gingen für das Vereinslazarett aus folgenden Gemeinden Gaben ein, für welche wir gleichfalls herzlich danken, mit der Bitte um weitere Zuwendungen: Calw, Oberollwangen, Zwerenberg, Stammheim, Rentheim, Oberriet, Breitenberg, Agenbach, Althengstett, Gchingen, Liebelsberg, Dachtel, Lügenhardt, Rittenbach, Sgelsloch, Mariensmoos, Ditelsheim, Neuhengstett und Neubulach.

Elegant möbliertes Zimmer

billig zu vermieten.

Zu erfr. in der Geschäftsst. ds. Bl.

Wintereier

erzielt man in großer Menge durch die tägliche Beifütterung von 15—20 Gramm

Nagel-Geflügelfutter.

Lehrer F. Schreier, Bismarcksdorf schreibt: „Nagel gefüllt mit vorzüglich, meine Hühner legten unausgesetzt den ganzen Winter.“

Zu haben bei:
Reinh. Hauber, Calw.

Eine schwarze Pflischjake, ein blaues Kostüm, eine schwarze Seidenbluse, ein Damenpelz,

Größe 46,
zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.

Freundliche 2-Zimmer-Wohnung

per 1. April zu vermieten Haag-gasse Nr. 191.

Einen sehr schönen **Minorka-Hahn**
1914
verkauft billigt
Schreiner Lörcher, Alzenberg.